

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27.04.2023 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:39 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

entschuldigt

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:25 Uhr, TOP 2.2 Ö

Robin Müller

Lothar Niemann

unentschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:21 Uhr, TOP 2.2 Ö

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

entschuldigt

Klaus Senghaas

entschuldigt

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

anwesend bis 19:05 Uhr, TOP 7 Ö

Martin Wacker

entschuldigt

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Sabine Grinfeld
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Felix Mann
Thomas Schuster
Alexander Speer

Gäste

Albert Bolinth	anwesend für TOP 3.1 NÖ
Marc-Peter Bormann	anwesend für TOP 3.1 NÖ
Ronny Dzengel	anwesend für TOP 3.1 NÖ
Harald Serr	anwesend für TOP 3.1 NÖ

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jochen Hirschmann und Jan Hemmer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Information: Zuwendungen des Regierungspräsidiums zur Nachrüstung der Regenüberlaufbecken 14.2 und Fürfeld Für 02
- 1.2. Information: Zuwendungen des Regierungspräsidium zur Nachrüstung und Anpassung des Regenüberlaufbecken 14.1 Bad Rappenu-Obergimpfern
- 1.3. Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- 046/2023 in Bonfeld
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenu (SER)
- 1.4. Ankauf einer Containeranlage zur Unterbringung von Geflüchteten
- 1.5. Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenu für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenu“ für das Wirtschaftsjahr 2023 045/2023
hier: Bestätigung der Gesetzmäßigkeit
- 1.6. Parkplätze Gutshof Zimmerhof
- 1.7. Sachstandsanfrage: Glasfaserausbau
- 1.8. Reparatur einer Laterne in Zimmerhof
- 1.9. Wertschätzung des Stadtgrüns
- 1.10. Bahnhof als Mobilitätszentrale
- 1.11. Zufahrt zum Kurhaus
- 1.12. Verkehrsführung bei der Grundschule Bad Rappenu
- 1.13. Brut und Setzzeit im Stadtgebiet
- 1.14. Reinigung des Sees im Schlosspark

2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Bepflanzung der Salinenstraße
- 2.2. Bitte nach einer eingezäunten Hundewiese
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in Flächen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau hier: Zustimmung 035/2023
 1. zur Abwägungstabelle und
 2. zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn
 3. zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ in Bad Rappenau
5. Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau zur Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael hier: Zustimmung 034/2023
 1. zur Abwägungstabelle und
 2. zum Planentwurf sowie
 3. zum Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Lerchenberg Erweiterung"
6. Kindergartenangelegenheiten 042/2023
 hier: Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau
 1. Antrag auf Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben zur Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau und Gewährung eines Zuschusses an den Baukosten
 2. Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Flst.Nr. 7276 der Gem. Rappenau
 3. Änderung des bestehenden Kindergartenvertrags im Zuge der Erweiterung der Einrichtung
7. Schulsozialarbeit in Bad Rappenau 043/2023
 hier: Schaffung von 1,0 Stellen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Bad Rappenau und der Albert-Schweitzer-Schule sowie Einrichtung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Heinsheim
8. Neubau von Umkleidekabinen, Duschen und WCs am Waldstadion Bad Rappenau durch den VfB Bad Rappenau hier: Zustimmung zur Förderung der Maßnahme 041/2023
9. Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim hier: Auftragsvergabe 039/2023

- | | | |
|-----|---|----------|
| 10. | Sanierung der Mörikestraße in Bad Rappenau Fürfeld
hier: Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten | 040/2023 |
| 11. | Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1
hier: Auftragsvergabe | 044/2023 |
| 12. | Bebauungsplan „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau
Bonfeld
1. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des
Bebauungsplans „Brechloch 2. Änderung“
2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und die
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 033/2023 |
| 13. | Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der
2. Offenlage
2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch
2.Änderung“ | 036/2023 |
| 14. | Bebauungsplan „Brunnenberg / Gumpäcker Süd“ in Bad
Rappenau Treschklingen
1. Zustimmung zur Abwägungstabelle,
2. Zustimmung zum Entwurf und
3. Zustimmung zur Offenlage des Bebauungsplanes
„Brunnenberg / Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau
Treschklingen | 038/2023 |
| 15. | Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung zur 3.
Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 | 037/2023 |
| 16. | Vorberatung über die Neufassung der Kurtaxesatzung | 030/2023 |
| 17. | Vorberatung über die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung | 031/2023 |

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
10.1.1 K
50.1.1 K
20.1.1 K

1.1.) **Information: Zuwendungen des Regierungspräsidiums zur Nachrüstung der Regenüberlaufbecken 14.2 und Fürfeld Für 02**

Hauptamtsleiter Franke informiert das Gremium darüber, dass das Regierungspräsidium Stuttgart für die Maßnahme zur Nachrüstung der Regenüberlaufbecken 14.2 und Fürfeld Für 02 eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vom 21.07.2015 i.H.v. insgesamt 381.200,00 € bewilligt hat.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:

10.1.1 K

20.1.1 K

50.1.1 K

1.2.) Information: Zuwendungen des Regierungspräsidium zur Nachrüstung und Anpassung des Regenüberlaufbecken 14.1 Bad Rappenaу-Obergimpern

Hauptamtsleiter Franke informiert das Gremium darüber, dass das Regierungspräsidium Stuttgart für die Maßnahme zur Nachrüstung des Regenüberlaufbecken 14.1 Bad Rappenaу-Obergimpern eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vom 21.07.2015 i.H.v. insgesamt 570.900,00 € bewilligt hat.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:

50.1.1 E

20.1.1 K

**1.3.) Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenaу (SER)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 046/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Mitteln in Höhe von 620.000,-- € für die Maßnahme 0212 Gewerbegebiet „Buchäcker IV, Nord-Erweiterung“ zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

1.4.) Ankauf einer Containeranlage zur Unterbringung von Geflüchteten

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden, dass für die Flüchtlingsunterbringung bisher einige Bestandsgebäude aufgekauft und saniert wurden. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen, die noch untergebracht werden müssen ist dieses Vorgehen zukünftig finanziell nicht mehr realisierbar. Da Bad Rappenau sich bei der Abnahme vom Landratsamt mit 40 Personen im Rückstand befindet und diese bis Ende Mai aufgenommen worden sein müssen, wird vorgeschlagen eine Containeranlage zu beschaffen. Diese soll dann im Hof der ehemaligen Gießerei in der Riemenstraße 29 aufgestellt werden. Der Standort ist nicht ideal, doch so wird eine Sporthallenbelegung verhindert, die weder gut für die Geflüchteten noch die Vereine ist und die Problematik der Unterbringung wird zeitnah gelöst. Auch können die Kinder im Hof, sicher vor dem Straßenverkehr spielen, und die Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar. Die Anlage wird so lange wie nötig betrieben und nach Abebben des Zustroms von Geflüchteten abgebaut.

Hochbauamtsleiter Speer führt weiter aus, dass es sich hierbei um eine Containeranlage aus 25 Einzelteilen handelt. Diese setzen sich aus 16 Wohnelementen und vier Sanitärcontainern, verbunden durch fünf Flurteile, zusammen. Somit können hier maximal 64 Personen untergebracht werden. Pro Einzelcontainer können maximal drei Personen untergebracht werden, z.B. eine Familie mit Kindern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 524.000,00 €, hinzu kommen die Kosten für die Fundamente, die Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie für die Einrichtung. Waschmaschinen sollen in der benachbarten städtischen Halle aufgestellt werden. Bei Bedarf kann die Anlage erweitert oder aufgestockt werden. Als Deckungsmaßnahme wird die Verschiebung der Brandschutzmaßnahmen in der Bislandhalle Bonfeld sowie im Wasserschloss vorgeschlagen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer Containeranlage bestehend aus 25 Einzelteilen und den damit einhergehenden Baumaßnahmen für die Flüchtlingsunterbringung in der Riemenstr. 29 sowie der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln hierfür i.H.v. 615.000,00 € zu.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 K

1.5.) Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2023

hier: Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Die Stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Grinfeld teilt dem Gremium anhand der Vorlage mit, dass das Regierungspräsidium mitgeteilt hat, dass die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ genehmigt wurde. Die Bekanntgabe durch das Mitteilungsblatt ist ebenfalls diese Woche erfolgt.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K

1.6.) Parkplätze Gutshof Zimmerhof

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass sie mit einer der Mieterinnen des ehemaligen Gutshof in Zimmerhof Kontakt hatte und die Wohnungen ohne Stellplätze vermietet werden würden. Des Weiteren würden die Mieter darauf hingewiesen werden auf dem öffentlichen Parkplatz der Sporthalle zu parken. Sie bittet um Überprüfung der Situation.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.7.) Sachstandsanfrage: Glasfaserausbau

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass in vielen Bereichen die letzte Schicht des Straßenbelags fehlt oder Stolperfallen auf Gehwegen entstanden sind durch den Glasfaserausbau. Sie bittet um Problembehebung.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Firma bereits darauf hingewiesen wurde, dass sie im Hintertreffen sind und bevor diese Baustellen nicht behoben wurden zur Not keine Freigabe für weitere Baustellen erfolgen werden. Die Firma habe mitgeteilt, dass sie das Team mit einer Asphaltkolonne aufstocken werden und die Löcher schließen wird.

Verteiler:
50.1.1 K

1.8.) Reparatur einer Laterne in Zimmerhof

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass bei einem Unfall am Ostersonntag an der Kreuzung beim Eingang nach Zimmerhof die Laterne auf der Verkehrsinsel beschädigt wurde. Diese sei nun seit drei Wochen defekt. Sie bittet um Reparatur dieser und um eine Übergangslösung bis zum Ersatz der Laterne.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass die Firma Syna Anlieferungsprobleme in vielen Bereichen hat und bereits mehrfach von der Verwaltung drauf hingewiesen wurde.

Verteiler:
50.1.1 K

1.9.) Wertschätzung des Stadtgrüns

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt folgende Anfrage der ÖDP wieder:

„Im Forschungsprojekt Stadtgrün hat das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung zusammen mit verschiedenen Großstädten wie z. B. Karlsruhe Anforderungen für den Erhalt und den Ausbau urbanen Grüns untersucht. Gerade für die Anpassung an den Klimawandel sind Grünflächen wegen ihrer Kühlungs- und Wasserrückhaltefunktion ein Schlüsselfaktor.

Die Stadt Bad Rappenau hat in den letzten Jahren viele Bäume gepflanzt und auch einige Blühwiesen in den Grünanlagen angelegt. Doch immer noch gibt es große Flächen mit Kurz-Rasen. Eine Blüh-Wiese kann allerdings deutlich mehr Wasser speichern (Hochwasserschutz), die Umgebung abkühlen und wird bei Trockenheit nicht gleich braun. Weiterhin speichert so eine Wiese mehr CO₂ im Boden. Karlsruhe hat bereits 30% seiner Grünflächen auf eine naturnahe Bewirtschaftung umgestellt.

Dies kann man alles mit einem Tool ausrechnen: <https://www.stadtgruen-wertschaetzen.de/app/stadtgruenapp>

Wie bitten, dies bei der Grünflächenplanung zu berücksichtigen.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.1 K

1.10.) Bahnhof als Mobilitätszentrale

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Anfrage für die ÖDP-Fraktion:

„Im Eppinger Bahnhof gibt es schon länger einen Fahrkartenverkauf. Jetzt hat das Land den Bahnhof zur Mobilitätszentrale hochgestuft. Dabei übernimmt das Land unter anderen die Kosten für den Fahrkartenverkauf und beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem fünfstelligen Betrag. (RNZ 1.2.2023)

Dabei gibt es hier weitere Serviceangebot wie eine Gepäckaufbewahrung oder Beratung zum Fahrkartenverkauf oder auch zu Eppingen.

Das wäre doch ein Vorbild für Bad Rappenau. Zum einem haben wir inzwischen mehr Einwohner als Eppingen, zum anderen werden wir mit zukünftig der Krebsbachtalbahn auch zu einem Verkehrsknoten.“

Der Vorsitzende sichert eine Weitergabe an die Verwaltung zu.

Verteiler:

1.11.) Zufahrt zum Kurhaus

Stadtrat Klaus Ries-Müller trägt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage vor:

„An Sonntagen (wie gerade am letzten Sonntag) ist der Kurhausparkplatz recht schnell voll belegt. Spätere Besucher wissen das nicht und suchen dort trotzdem einen Parkplatz. Dies führt zu einem unnötigen Suchverkehr und teilweise zu kritischen Verkehrssituationen.

Gibt es hier einfache Lösungen, bei denen zum Beispiel die zu- und abfahren PKWs gezählt werden und die Belegung in der Heinsheimer Str. bereits angezeigt wird, mit einem Hinweis auf alternative Parkplätze.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Parkplatz nicht mit Schranken ausgestattet ist und die von ihm genannten Vorschläge daher schwer umsetzbar sind. Er verstehe den Punkt, doch gäbe es aktuell keine einfache und kostengünstige Lösung dafür.

Verteiler:
30.1.1 K

1.12.) Verkehrsführung bei der Grundschule Bad Rappenau

Stadtrat Robin Müller lobt die neue Fahrbahndecke in der Friedensstraße und erkundigt sich nach der zukünftigen Verkehrsführung für den Schulweg der Kinder ohne großen Kontakt mit dem Straßenverkehr.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits mit der Verwaltung vor Ort war und Tempo 20 dort vorgesehen ist, sowie ein Schild „Achtung Kinder!“ und falls möglich eine Markierung auf dem Boden.

Verteiler:
10.1.2 K

1.13.) Brut und Setzzeit im Stadtgebiet

Stadtrat Gordan Pendelic bittet um erneuten Hinweis im Mitteilungsblatt bezüglich der Brut- und Setzzeiten und, dass Spaziergänger ihre Hunde bitte angeleint führen sollen.

Der Vorsitzende sichert eine weitere Veröffentlichung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.14.) Reinigung des Sees im Schlosspark

Stadtrat Rüdiger Winter dankt für die gute Reinigungsarbeit des Bauhofs im Stadtgebiet und bittet um Entfernung des Unrats im See des Schlossparks.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
50.1.1 K

2.1.) Bepflanzung der Salinenstraße

Ein Bürger bedankt sich für die tolle Bepflanzung in der Salinenstraße und, dass durch das Aufstellen von Findlingen keine Falschparker mehr in dieser stehen würden.

Verteiler:
50.1.1 K

2.2.) Bitte nach einer eingezäunten Hundewiese

Eine Bürgerin bittet um die Einrichtung einer eingezäunten Hundewiese in der Kernstadt. Sie erläutert, dass sie und eine Gruppe von Personen sich dann um die Pflege dieser Wiese kümmern werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass vor einigen Jahren eine ähnliche Anfrage gestellt wurde und der Standort das größte Problem gewesen sei. Er bittet die Bürgerin darum einen Termin mit dem Vorzimmer des Oberbürgermeisters zu vereinbaren, um eine passende Lösung zu finden.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- GR-Sitzung 15.03.2023
- FVA-Sitzung 20.04.2023
- TA-Sitzung 24.04.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 4.) **Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in Flächen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau**
hier: Zustimmung
1. zur Abwägungstabelle und
 2. zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn
 3. zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ in Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 035/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entscheidet der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Lerchenberg 1.Änderung“ in Bad Rappenau** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB und (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung beschließen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus
Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 01.03.2023
mit Begründung

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:

40.4.1 E

40.3.1 K

- 5.) **Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau zur Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael**
hier: Zustimmung
1. zur Abwägungstabelle und
 2. zum Planentwurf sowie

3. zum Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Lerchenberg Erweiterung"

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 034/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller schlägt vor, eine E-Ladestation hinzuzufügen, wenn bereits Erdarbeiten erfolgen müssen.

Der Vorsitzende sichert zu, diesbezüglich mit der Kirche zu sprechen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung dem Entwurf zu und beschließt die Offenlage für den Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E
20.1.1 K

- 6.) Kindergartenangelegenheiten**
hier: Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Raphael
Bad Rappenau
- 1. Antrag auf Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben zur Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau und Gewährung eines Zuschusses an den Baukosten**
 - 2. Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Flst.Nr. 7276 der Gem. Rappenau**
 - 3. Änderung des bestehenden Kindergartenvertrags im Zuge der Erweiterung der Einrichtung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 042/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und geht darauf ein, dass 90% der Kosten bei der Stadtverwaltung verbleiben und 550.000 € bei der Kirche.

Hauptamtsleiter Franke drückt sein Bedauern darüber aus, dass es von Seiten des Landes hierfür keinen Zuschuss gibt, obwohl die Stadtverwaltung einen Rechtsanspruch zu erfüllen hat. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen sind mehr Plätze zu schaffen, weshalb hier eine Erweiterung mit drei Gruppen geplant wurde. Da die Baukosten gestiegen sind und die Vorschriften sich stetig verschärfen, ergeben sich bei dieser Maßnahme leider sehr hohe Kosten. Er teilt mit, dass das Grundstück damals im Erbpachtverhältnis abgegeben wurde.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit,

dass die Fraktion bedauert, dass bei dieser Maßnahme derart hohe Kosten anfallen. Da die Plätze jedoch dringend gebraucht werden, ist es jedoch sehr wichtig diese Baumaßnahme vorzunehmen, weshalb die CDU zustimmen wird.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Bauvorhaben zur Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St . Raphael mit Kosten von rund 5.500.000 € zu und gewährt einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von max. 4.950.000 € (90% gem. Betriebskostenvertrag)
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Flst.Nr. 7276 der Gemarkung Rappenu mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bad Rappenu/Obergimpfern zur Errichtung eines Kindergartengebäudes zu einem jährlichen Erbbauzins von 6.980,00 € mit schuldrechtlicher Wirkung ab dem 01.07.2023 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Betriebskostenvertrages mit Wirkung vom 01.07.2023 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern entsprechende Verträge bzw. Änderungsverträge auszuarbeiten und abzuschließen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E
10.2.1 K

7.) Schulsozialarbeit in Bad Rappenu
hier: Schaffung von 1,0 Stellen zur Ausweitung der
Schulsozialarbeit an der Grundschule Bad Rappenu und der
Albert-Schweitzer-Schule sowie Einrichtung der Schulsozialarbeit
an der Grundschule Heinsheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 043/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzenden schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an den Schulen die Schulsozialarbeit ausgeweitet werden soll. Somit wird in der Albert-Schweitzer-Schule um weitere 0,25 Stellen auf 0,5 Stellen und in der Grundschule Bad Rappenu um weitere 0,6 Stellen auf 0,85 Stellen aufgestockt. Zusätzlich werden an der Grundschule in Heinsheim 0,15 Stellen neu eingerichtet. Dies ergibt einen Mehrbedarf von 1,0 Stellen. Die Durchführung der Schulsozialarbeit wurde der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. – DJHN übertragen.

Hauptamtsleiter Franke erläutert, dass sich die Kosten für die bisher eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen im Jahr 2022 auf ca. 315.000 € beliefen und mit Mitteln i.H.v. 110.950 € durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und das Landratsamt bezuschusst wurden. Dies ergibt einen Eigenanteil für die Stadt Bad Rappenu i.H.v. 204.050 €. Für die Schaffung einer weiteren zusätzlichen Stelle ist von Personal- und Nebenkosten in Höhe von

ca. 90.000 € pro Jahr auszugehen. Bleiben die Zuschussmodalitäten unverändert, ist mit ca. 30.000 € pro Jahr an Zuschuss für diese Stelle zu rechnen. Eine Einführung ist zum 01.09.2023 angedacht.

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und umschreibt die Besorgnis um die Qualität der Schulen und Unterstützung der Kinder und Lehrer. Da vor allem durch die Corona-Krise und den hohen Flüchtlingszustrom die Leistungsgrenze der Lehrer bereits erreicht ist und zusätzliche Belastungen für die Kinder hinzugekommen sind, erhofft die Fraktion sich eine Entlastung der Lehrer durch die Einführung einer weiteren Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Grünen Fraktion wird dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Jochen Hirschmann gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Schulsozialarbeit (SSA) ist eine wichtige Aufgabe der sozialen Arbeit in Schulen und auch gerade in Grundschulen wird dies immer wichtiger, steigen doch auch dort die Probleme. SSA unterstützt Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Angeboten, steht aber auch Lehrkräften und Eltern als Beratung zur Verfügung. Vor allem der präventive Charakter ist ein wichtiges Merkmal der SSA, die Unterstützung bei Konflikten und Problemen wird jedoch immer wichtiger.

Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie, ausgelöst durch Schulschließungen und Homeschooling, führte zu gesteigener häuslicher Gewalt und psychischen Problemen bei den Schülern und Schülerinnen. Der Bedarf von SSA ist dadurch auch bei uns deutlich gestiegen, ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt zeigt, dass wir bei der Anzahl von Schüler und Schülerinnen pro SSA gerade in den Grundschulen hinterherhinken, d.h. wir haben weniger SSA pro Schüler als der Landesdurchschnitt.

Daher ist eine zeitnahe Installierung von mehr Stellenanteilen in der Grundschule Bad Rappenau dringend angezeigt, aber auch eine Implementierung der SSA in Heinsheim ist sehr wichtig.

Ein Problem könnte die Stellenbesetzung werden, ist der Arbeitsmarkt von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern doch ziemlich leergefegt. Aber auch das Land ist hier gefordert, um eine ausreichende Lehrerversorgung zu schaffen. Denn wenn die Lehrerschaft am Limit arbeitet können die Probleme von Schülern und Schülerinnen auch von den Sozialarbeitern nicht mehr so kompensiert werden, wie es notwendig ist.

Wir von der ÖDP stimmen dem Vorschlag der Verwaltung laut Vorlage zu.“

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und merkt in dieser an, dass die Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit nur einer von vielen Bausteinen ist und auch der Lehrermangel und der hohe Anteil an Schülern, die keinerlei Deutschkenntnisse haben, zur Erschwernis der Lage beitragen. Die FW-Fraktion erhofft sich in naher Zukunft eine Verbesserung der Situation und wird dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer weiteren Schulsozialarbeiter-Stelle (1,0 Personalstellen) zur Ausweitung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Bad Rappenau und der Albert-Schweitzer-Schule sowie Einrichtung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Heinsheim grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag mit der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. entsprechend anzupassen bzw. mit einem anderen Vertragspartner abzuschließen.

Einstimmig.

8.) Neubau von Umkleidekabinen, Duschen und WCs am Waldstadion Bad Rappenau durch den VfB Bad Rappenau hier: Zustimmung zur Förderung der Maßnahme

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hauptamtsleiter Franke erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der heutigen Entscheidung auch Gespräche mit den anderen Nutzern und Vereinen des Waldstadion erfolgen werden. Die alten Umkleiden sollen ein wenig aufgerüstet werden, sodass sie bei Bedarf zusätzlich verwendet werden können, z.B. für die Schiedsrichter.

Stadtrat Klaus Ries-Müller fragt für die ÖDP-Fraktion Folgendes an:

„Wir hatten in der Fraktion hier viele grundsätzliche Punkte diskutiert:

Wieso ein separates Gebäude? Wieso kein Anbau an das bestehende Gebäude?

Hätte es hier für eine Sanierung im Bestand nicht mehr Zuschüsse gegeben (Beispiel von der BAFA)?

Wenn schon ein separates Gebäude: Wäre hier nicht eine Lösung mit modularen, fertig vorinstallierten Einheiten günstiger? Wäre hier eine thermische Solaranlage zur Warmwassererzeugung nicht sinnvoll? Wie sieht die Heizungstechnik aus?

Da nun der Bauantrag praktisch schon fertig ist, sprich die Planung schon abgeschlossen ist, sind diese Fragen hinfällig.

Wenn man bedenkt, dass wir das Thema schon seit mehr als 10 Jahren diskutieren, hätten wir uns eine rechtzeitige Information gewünscht, bevor alles bereits fixiert ist. Vor gut einer Woche wurde hier (plötzlich) die fertige Planung vorgelegt. Immerhin geht es hier um 350 000.- Euro für die Stadtkasse. Wir werden uns deshalb als ÖDP-Fraktion enthalten.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorlage normal in die Sitzung eingebracht worden ist mit Vorberatung im Ausschuss und Beschluss im Gemeinderat ebenso wie viele andere Thematiken auch. Das von der ÖDP angesprochene Empfinden könne er leider nicht nachvollziehen.

Stadtrat Robin Müller äußert sich für die Grünen Fraktion hierzu ebenfalls und teilt mit, wie überrascht er sei von den hohen Kosten und er dankt dem VfB und dem Sportbund für den Zuschuss, sodass der Anteil der Stadt Bad Rappenau geringer ausfällt. Er empfiehlt die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen, da die Baukosten stetig steigen. Es sei ein tolles Signal der Stadt diesen Zuschuss zu gewähren.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion ebenfalls eine Stellungnahme ab und stimmt seinem Vorredner zu und betont wie wichtig es sei diese Maßnahme anzugehen. Er bedauert ebenfalls die starken Preissteigerungen. Man hoffe auf gute Absprachen mit den Vereinen und Nutzern und die Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion auch eine kurze Stellungnahme ab, in welcher er sich den Vorrednern anschließt und die Maßnahme als Aushängeschild für Bad Rappenau bezeichnet. Die Sanierung und der Neubau seien dringend nötig und sehr wichtig für die Schulen und Vereine. Die Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion ebenfalls eine Stellungnahme ab und bedankt sich beim VfB für die geplante Eigenbeteiligung bei den Bauarbeiten. Man drücke die

Daumen, dass alles schnell umgesetzt werden kann und alle Nutzer zufrieden sein werden und kräftig mithelfen. Die SPD-Fraktion wird ebenfalls zustimmen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau von Umkleidekabinen, Duschen und WCs am Waldstadion Bad Rappenau durch den VfB Bad Rappenau (Bauherr) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Übernahme des in der Vorlage dargestellten ungedeckten Kostenaufwandes in Höhe von ca. 357.000 € zu. Vorausgesetzt wird, dass sich der VfB Bad Rappenau an der Maßnahme finanziell mit 80.000 € + 20.000 € Eigenleistungen beteiligt, wobei höhere Eigenleistungen auf den Erstattungsbetrag angerechnet werden. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und den folgenden Jahren eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes im Finanzhaushalt THH 2 Hauptamt, Produkt 42.10.0000 Maßnahme 0001 zur Verfügung.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

**9.) Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 039/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Sanierung der Natursteinmauer, den Wiederaufbau des Teileinsturzes, die Sicherung der Stützmauer mit Bodennägeln und den Einbau eines verkehrsraumtauglichen Geländers an die Firma Fa. Zedler Baugesellschaft mbH, 55234 Ober-Flörsheim zum Angebotspreis von 518.782,33 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**10.) Sanierung der Mörikestraße in Bad Rappenau Fürfeld
hier: Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Mörikestraße in Fürfeld an die Firma Klaus Reimold GmbH, Streichenberger Straße 30, 75050 Gemmingen zum Angebotspreis von 643.290,65 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**11.) Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 044/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zum Umbau von barrierefreien Bushaltestellen an die Firma Fa. Osmanaj GmbH, Steigerstraße 8 in 74177 Bad Friedrichshall zum Angebotspreis von 687.456,34 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**12.) Bebauungsplan „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau
Bonfeld**
1. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans „Brechloch 2. Änderung“
2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 033/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Bebauungsplanes „Brechloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld und der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 13.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage**
 - 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch 2.Änderung“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Engeloch 2.Änderung**“ in **Bad Rappenau** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB und (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 01.03.2023 mit Begründung

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 14.) Bebauungsplan „Brunnenberg / Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen**
- 1. Zustimmung zur Abwägungstabelle,**
 - 2. Zustimmung zum Entwurf und**
 - 3. Zustimmung zur Offenlage des Bebauungsplanes „Brunnenberg / Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 038/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt nach der Abwägung eingegangener Stellungnahmen dem Entwurf für den Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen zu.
2. Der Gemeinderat fasst für den Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen den Beschluss zur Offenlage.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 15.) Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 037/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zu. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach die 3. Änderung des Flächennutzungs-

planes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E

16.) Vorberatung über die Neufassung der Kurtaxesatzung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 030/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Kurtaxesatzung als Grundlage einer neuen Kalkulation dieser Abgabe zu verwenden.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E

17.) Vorberatung über die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 031/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsbeitragssatzung als Grundlage einer neuen Kalkulation dieser Abgabe zu verwenden.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister